

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 195.

Montag den 13. Juli.

1868.

Bekanntmachung.

- Das 20. und 21. Stück des Bundes-Gesetz-Blattes des Norddeutschen Bundes sind bei uns eingegangen und werden bis zum 31. d. Mon. auf dem Rathhaussaale zur Einsichtnahme öffentlich aushängen. Dieselben enthalten:
- Nr. 121. Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Belgien. Vom 29. Mai 1868.
 - = 122. Anzeige der Ernennung des bisherigen Lübeckischen Generalconsuls Peter Heinrich von Witt zu St. Petersburg zum Generalconsul des Norddeutschen Bundes daselbst.
 - = 123. Gesetz, betreffend die Schließung und Beschränkung der öffentlichen Spielbanken. Vom 1. Juli 1868.
 - = 124. Telegraphen-Vertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und Luxemburg. Vom 25./28. Mai 1868.
 - = 125. Anzeige der Beglaubigung des Königlich Preussischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei Seiner Majestät dem Kaiser von China, von Keshues, zugleich als solchen des Norddeutschen Bundes.
 - = 126. Anzeige der Ernennung des Hamburgischen Generalconsuls Bertram Dybwad zu Christiania zum Generalconsul, der Preussischen Consuln Arild Huitfeld zu Drontheim, Thomas Scheen Falk zu Stavanger, Hans Herloffson zu Arendal, des Lübeckischen Consul Adam Gottlob Ludwig Christian von Krogh zu Tromsøe, des Sächsischen Consuls Peter Jepsen zu Bergen, des Preussischen, Mecklenburgischen und Bremischen Consuls und Hamburgischen und Lübeckischen Viceconsuls Otto Carl Reinhardt zu Christiansand zu Consuln des Norddeutschen Bundes.
 - = 127. Anzeige der Ernennung des Hanseatischen Generalconsuls Hermann Otto Heinrich Leopold zu Genua, des Preussischen Generalconsuls Christian Franz Appelius zu Livorno, des Preussischen Consuls Friedrich Stolte zu Neapel zu Generalconsuln, der Preussischen Consuln Johann Caspar Stienen zu Ancona, Nicola Fio-rentino zu Cagliari, Carl Schmitz zu Florenz, Giulio Jaeger zu Messina, Bernhard Adolph Krefner zu Palermo und des Preussischen und Sächsischen Consuls Adolph von Kuntler zu Venedig zu Consuln, sowie der Preussischen Viceconsuln Friedrich Alexander Marsteller zu Bari, Giuseppe Nervegna zu Brindisi und des Hamburgischen Viceconsuls Nicola Corato zu Tarent zu Viceconsuln des Norddeutschen Bundes.
- Leipzig, den 11. Juli 1868.
- Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani. Cerutti.

Bekanntmachung.

Die in Gemäßheit der Verordnung des Hohen Ministerii des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 28. August 1848 von den Percipienten der nachstehenden Beneficien 1) des Triller'schen, 2) des Doerer-Helfreich'schen, 3) des Neef'schen, 4) des Hammer'schen stiftungsmäßig zu bestehenden Prüfungen sollen den 22. Juli 1868 abgehalten werden und werden diejenigen Studirenden, welche sich im Genuß eines der aufgeführten Beneficien befinden, hierdurch aufgefordert, sich am gedachten Tage Nachmittags 4 Uhr im Convictorio zu gedachten Prüfungen einzufinden.

Leipzig, den 8. Juli 1868.

Die Ephoren der Königlichen Stipendiaten.

Oeffentliche Verhandlungen der Stadtverordneten vom 10. Juni c.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

Folgender als dringlich bezeichneter Antrag der Herren E. A. Barth und Genossen gelangte zur sofortigen Berathung.

„Bei Verpachtung des Gutes Pfaffendorf sind 31 Ader 213 □ Ruthen unbestellte Felder liegen gelassen worden. Nach dem Rathschreiben vom 16. Mai 1867 und der Stellen darin: „Die zu dem Gute Pfaffendorf gehörigen, von dem abgegangenen Pächter bestellt übergebenen Felder beabsichtigen wir erst von abgebrachter Ernte an und nachdem letztere auf dem Halme verkauft worden ist, auf 9 Jahre zu verpachten. Die unbestellten Felder dagegen haben wir am 14. d. Mts. im Licitationswege auf die Jahre 1867 bis 1876 zur Verpachtung gebracht, jedoch mit einer einzigen Ausnahme so schlechte Pachtgebote erlangt, daß wir den Zuschlag beanstandet und dieselben mit den übrigen Feldern nochmals zu verpachten beschlossen haben“ — mußte es den Anschein gewinnen, daß auch die gen. 31 Ader 213 □ Ruthen auf das Jahr 1867 oder zur vorjährigen Ernte mit verpachtet worden seien, es ist jedoch nicht der Fall, sie sind liegen gelassen oder vergessen worden und später erst, am 7. Juni 1867, auf die Jahre 1868 bis 1876 mit zur Verpachtung gebracht worden; der Stadtcasse entsteht hierdurch ein ansehnlicher Verlust auf eine ganz nutzlose Weise. Schon wieder tritt ein ähnlicher Fall hervor. Der an die Stadt zurückzugeben gewesene Garten des Pestalozzistens ist trotz Vereinbarung zwischen Rath und Stadtverordneten noch nicht wieder zur Verpachtung gelangt. Wir stellen daher den Antrag, die Frage an den Rath zu richten: warum der Garten,

welcher zeitlich beim Pestalozzisten verpachtet war, noch nicht wieder zur Verpachtung gebracht wurde.“

Herr Barth äußerte: Er wolle ausdrücklich bemerken, daß das vorjährige Collegium der Vorwurf, als könne es die Angelegenheit oberflächlich behandelt haben, nicht trifft. Die Stelle im Rathschreiben, wo es heißt: „die unbestellten Felder dagegen haben wir am 14. d. Mts. im Licitationswege auf die Jahre 1867 bis 1876 zur Verpachtung gebracht“, — ist so klar, daß sie gar nicht mißverstanden werden kann, sie läßt eine andere Auslegung als die, sämtliche unbestellte Felder sind am 14. Mai auf zehn Jahre zur Verpachtung gebracht worden, nicht zu. Das vorjährige Collegium konnte daher auch hierüber keinen Augenblick in Zweifel sein, es mußte der Mittheilung des Rathes, daß sämtliche unbestellte Felder am 14. Mai zur Verpachtung gebracht worden seien, Glauben schenken und konnte nicht ahnen, daß das Rathschreiben vom 16. Mai 1867 eine dem tatsächlichen Verhältnisse nicht entsprechende Behauptung enthielt.

Einstimmig trat das Collegium dem Antrage bei.

Zufolge der an den Rath ergangenen Verordnung des königlichen Ministeriums des Innern, welche sagt:

„Das Ministerium des Innern bedarf das Protokoll zur Einsicht, welches über die am 27. März dieses Jahres stattgefundenen öffentlichen Verhandlungen der Stadtverordneten in Leipzig aufgenommen worden ist, und ertheilt dem dasigen Stadtrathe hiermit Verordnung, dasselbe einzufordern und baldthunlichst anher einzusenden.“

Zugleich wünscht das Ministerium des Innern davon unterrichtet zu sein, ob die Veröffentlichung der in dem Leipziger Tageblatt erscheinenden Referate über die öffentlichen Verhandlungen der dasigen Stadtverordneten von